

Fünfte Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Universität Trier

Vom 24. September 2018

Auf Grund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 1 und § 74 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 7. Februar 2018 (GVBl. S. 9), BS 223-41, hat der Senat der Universität Trier am 14. Juni 2018 mit Zustimmung des Hochschulrates vom 19. Juli 2018 die folgende Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit Schreiben vom 5. September 2018, Az: 15423 Tgb.Nr. 2456/18 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Art. 1

Die Grundordnung der Universität Trier vom 10. Februar 2005 (StAnz. S. 303), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Universität Trier vom 25. Oktober 2017 (VerkBl. Nr. 50 S. 22), wird wie folgt geändert:

1. In § 28 Abs. 2 werden nach dem Wort "Habitationsordnungen" die Wörter ", die Satzung der Ethik-Kommission des Senates der Universität Trier" eingefügt.
2. In § 58 wird jeweils die Angabe "§ 50 Abs. 2 Satz 2" durch die Angabe "§ 50 Abs. 5 Satz 2" ersetzt.
3. In § 59 wird die Angabe "Abs. 3" durch die Angabe "Abs. 6" ersetzt.
4. In § 61 Abs. 2 wird die Angabe "Abs. 5" durch die Angabe "Abs. 9" ersetzt.
5. In § 66 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe "(§ 5)" durch die Angabe "(§ 5 Abs. 1)" ersetzt.

Art. 2

Diese Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, 24. September 2018

Der Vorsitzende des Senates
der Universität Trier
Professor Dr. Michael Jäckel
Präsident